

Redaktion  
und Expedition:  
Reißgasse  
Nr. 14.  
Anzerate.  
Eine dreispaltige  
Annoncenzeile 12 B.  
Anzeraten - Aufträge  
müssen im vorhinein  
gezahlt werden.

# Bistriker Wochenchrift

Abonnements-  
preis  
mit beiden Beilagen  
ganzt. loco: K 8.80  
mit Zustellung 9.60,  
per Post K 10, halb-  
und vj. der hiernach  
entfallende Betrag.  
Ohne „Ekonome“:  
gj 80. h 40. vj. 20 h  
weniger. 1 Nr. 20 h

mit den Beilagen:

## Illustriertes Unterhaltungsblatt und Der Oekonom. Organ für soziales Leben, Volks- und Landwirtschaft.

Erscheint jeden Sonntag und wird in der Wohnung des Redakteurs, Reißgasse Nr. 14, ausgegeben.

20. Nummer. Bistritz, den 13. Mai 1906. XXXV. Jahrgang.

### Willkommen 63!

(3. April 1902 bis 13. Mai 1906).

Behüt' Dich Gott! ... Es wär' zu schön gewesen,  
Behüt' Dich Gott! ... Es hat nicht sollen sein!  
So klang es lang in unsrer Seele fort,  
Das Abschiedslied, das sie uns damals bliesen!

Welch' toller Lärm erfüllt den Platz, die Straßen,  
Musik erschallt ... das Regiment ist da!  
Ein armes Mütterlein kann es nicht fassen,  
Dass es den lieben Sohn nicht wieder sieht.

Ein Festtag ist für Stadt und Land gekommen!  
Der heut'ge Tag! Nun kehren wieder sie,  
Die uns verließen, mehr sinds als vier Jahre  
Um hinzuzieh'n in unbekannte Fernen!

Sie kehren wieder, die mit ihm gezogen  
Ins ferne Land, doch er kommt nimmermehr,  
Ein tief'scher Tod hat ihn dahingerafft,  
Er liegt in kalter, ferner, fremder Erde.

Doch heute Tränen nicht ... wo lautes Lachen ...  
Der Freude sei der heut'ge Tag geweiht!  
Das Regiment ist da — stolz kommt's daher!  
Ihm dieser Gruß und seinem tapfern Führer!

Der Plevsler Militärfriedhof birgt 22 Dreihundsechziger.

### Die schwurgerichtlichen Verhandlungen des Bistriker königl. Gerichtshofes im Mai 1906.

Nach einer einjährigen Pause sah sich der k. Gerichtshof veranlaßt, wegen Aburteilung mehrerer in seinem Gerichtsprengel vorgefallener, schweren Verbrechen in der abgelaufenen Woche Geschworenen-Gerichtsverhandlungen abzuhalten. Wenn ein Gerichtshof, dessen Sprengel eine Seelenzahl von etwa 100.000 Köpfen umfaßt, in der Abhaltung von Geschworenen-Gerichtsverhandlungen eine solche Pause eintreten lassen kann, so ist dies immerhin ein Beweis, daß verbrecherische Vorfälle in diesem Gerichtsprengel wenigstens zeitweise in erfreulicher Abnahme begriffen sind.

Der Gerichtshof war am ersten Verhandlungstage zusammengesetzt aus dem Gerichtshofpräsidenten, Domokos v. Kendesi als Präses und den beiden Gerichtsräten: Heinrich Sill und Ludwig Kaszanyi als Botanten. Als Schriftführer fungierte Dr. C. Dahinten. Die königl. Staatsanwaltschaft war vertreten durch den Saatsanwaltsstellvertreter Alb. Konez. Die Verteidigung führte Advokat Dr. G. Tripou. Als Sachverständige wohnten die Gerichtsärzte Dr. J. Haimann und Dr. W. Budaker der Verhandlung bei und als Dolmetsch fungierte Mathias Sirlican.

Zur Verhandlung kam in erster Reihe der Fall des wegen schwerer, körperlicher Verletzung seines Vaters mit tödlichem Verlaufe angeklagten Kistrebauer Bauern, Kunkan Macedon. Derselbe ist 38 Jahre alt und Vater von einem Kinde. Die Tat gesteht der Angeklagte weinend ein, doch will er dieselbe nicht absichtlich, sondern nur aus Unvorsichtigkeit vollbracht haben. Den bedauernswerten Vorfall erzählt der Beklagte, der ein ganz intelligenter Kopf zu sein scheint, wie folgt.

Am Abend eines Dezembertages des Vorjahres sei er von der Jagd heimgekehrt und habe sein Jagdgewehr mit einer Schrotladung in der Nähe des Ofens an die Wand gehängt. Beide Gatten hätten sich zur Ruhe begeben, hätten aber nicht recht schlafen können, weil sich im Hofe ihres Hauses ein Rudel Schafhunde versammelt hätten, die bellend, knurrend und murrend hin und her gelaufen seien. Nach zwei Uhr sei seine Frau aufgestanden, um Brot zu backen, habe aus diesem Anlasse ein tüchtiges Ofenfeuer angemacht, infolge dessen im Wohnzimmer eine übermäßige Wärme entstanden wäre und die Frau sich aus diesem Grunde genötigt gesehen habe, ihren Mann zur Entladung des in der Nähe des Ofens hängenden Schießgewehres aufzufordern. Der Mann habe dem Wunsche seiner Gattin nicht entsprochen. Am anderen Tage hätten sie ein Schwein geschlachtet, wobei auch einige Liter Schnaps getrunken worden seien. Zwischen dem Ehepaare sei bei dieser Gelegenheit ein Streit entstanden, zu dessen Beilegung der Vater des Angeklagten, der mit seiner zweiten Frau im hinteren Teile des Hauses ganz abgefordert gewohnt habe, erschienen sei. Infolge des Wortstreites mit seiner Frau habe der Angeklagte sein Hinterlader-Jagdgewehr in aufgeregtem und durch den Genuß des Schnapses in etwas betrunkenem Zustande von der Wand herunter genommen, um in den Hofraum zu treten, um die Hunde durch einen Schuß zu verschrecken. Wie er nun in dieser Absicht sich der Ausgangstüre

genähert, habe sich sein Gewehr ohne seine Absicht entladen und der ganze Schrotschuß sei seinem Vater in das rechte Kniegelenk gedrungen. Jammer- und Wehrufe hätten sowohl der Vater wie auch der das Unglück verursachte Sohn hören lassen, auch die beiden Frauen hätten den schwer verletzten Vater umfaßt und in sein Wohnzimmer begleitet.

Da der Vater infolge dieser Schußwunde wenige Tage später starb, wurde der bedauernswerte Vorfall in gerichtliche Untersuchung und Verhandlung gezogen, die in dieser Geschworenen-Gerichtsverhandlung ihren Abschluß finden sollten.

Ein besonderer Umstand erschwerte die Erforschung und Richtigstellung des Tatbestandes in beträchtlichem Grade. Während der Untersuchung war von der Stiefmutter und im ersten Augenblick seiner Verwundung auch von dem verstorbenen Vater des Angeklagten die Neuerung gemacht worden: der Sohn habe absichtlich seinen Vater angeschossen, weil dieser einen großen Teil seines Vermögens rechtskräftig seiner zweiten Frau verschrieben habe. Von den 14 Zeugen, die eidlich einvernommen wurden, bezogen aber alle, daß der verletzte Vater selbst eingestanden und wiederholt erklärt habe, daß sein Sohn durch Unvorsichtigkeit und fahrlässige Hantierung mit dem Gewehr den Unglücksfall verursacht hätte.

Und diese Ueberzeugung hatten auch die Geschworenen durch die Verhandlung gewonnen. Der Gerichtshof hatte den Geschworenen folgende zwei Fragen zur Beantwortung vorgelegt:

- a) Hat der Angeklagte Macedon Kunkan seinen Vater Juon Kunkan absichtlich angeschossen?
- b) Oder hat der Angeklagte unabsichtlich in zurechnungs-fähigem oder nichtzurechnungsfähigem Zustande seinem Vater die schwere Verletzung zugefügt?

Das Urteil der Geschworenen verneinte die erste Frage vollständig. Die Antwort auf die zweite Frage stellte fest: daß der Angeklagte in einem nicht ganz zurechnungsfähigen Zustande gehandelt und die Entladung seines Gewehres zufällig und gegen seinen Willen erfolgt sei.

Infolge dieses Spruches der Geschworenen verurteilte das Dreirichterkollegium den Angeklagten zu einer achtmonatlichen Zuchthausstrafe, wovon die viermonatliche Untersuchungsfrist in Abzug zu bringen sei.

Der zweite Verhandlungstag.  
Dienstag, den 8. Mai, erschien der ganz unbescholtene 67-jährige Landbauer Michael Jabi aus Sanktgeorgen vor dem Geschworenengericht. Derselbe war auch wegen schwerer körperlicher Verletzung, verurteilt am 14. Juli 1905 an seinem Schwiegervater Georg Jabi, angeklagt. Der Umstand, daß Georg Jabi wenige Tage nach der zwischen ihm und seinem Schwiegerohn Michael Jabi an dem bezeichneten Tage vorgefallenen Schlägerei gestorben war, hatte diesem Fall allerdings das Gepräge eines schweren Verbrechens gegeben; bei der näheren Untersuchung aber, sowie bei Einvernahme der Zeugen, bei Betrachtung der Begleitumstände und ganz besonders bei der Leichenöffnung des Verstorbenen hatte sich ganz klar herausgestellt, daß Georg Jabi nicht an den Körperverletzungen, die ihm sein Schwiegerohn aus Notwehr zugefügt hatte, sondern infolge des ärztlich konstatierten alten Lungenleidens gestorben war.

Das Dreirichterkollegium bildeten die drei Gerichtsräte: Heinrich Sill als Präses, Carl Dlaf und Johann Penteker als Botanten. Die öffentliche Anklage vertrat Unterstaatsanwalt Albert Konez und als Schriftführer amtierte Dr. Friedrich Simbriger. Die Verteidigung hatte Advokat Dr. Pahone übernommen. Sachverständige waren: Dr. J. Haimann und Dr. Germann und als Dolmetsch fungierte M. Sirlican.

Dreihundvierzig Jahre lang hat Michael Jabi im Hause seines Schwiegervaters in Ruhe und Frieden gelebt, durch Fleiß und Arbeit erfreuliche Erfolge in der Wirtschaft erzielt und mit Zuhilfenahme seines eigenen 6000 Kronen umfassenden Vermögens auch ein neues steinernes Haus aufgeführt. Damit er aber nach seiner vielen Mühe, Plage und Verwendung seines ganzen Vermögens heute oder morgen nicht nur das Nachsehen habe, hatte er und seine Frau den Vater, beziehungsweise Schwiegervater durch Vorstellungen dazu bestimmt, daß er den Grund und Boden des neuen Hauses, sowie einige Grundstücke rechtskräftig auf sie beim Grundbuche übertragen lasse. Dies war im vollsten Einverständnis des Alten geschehen, und der häusliche Frieden war dadurch angeblich nicht im mindesten gestört worden. Als aber die Tochter des Alten und Frau des M. Jabi vor wenigen Jahren starb, änderten sich die häuslichen Verhältnisse. Der Alte ward immer mürrischer, zankfüchtiger und unverträglicher. Er bedrohte den Schwiegerohn mit allem möglichen: wollte ihn totschlagen, erschießen und kam einmal auch mit der Sense auf ihn, um ihm den Kopf abzuhauen; denn er habe ihm sein ganzes Vermögen gestohlen!

Am 14. Juli kam der zankfüchtige Alte, als sein Schwiegerohn eine Arbeit am Erntewagen zu vollziehen im Begriff war, schimpfend in den Hof und machte wegen nichts und wieder nichts abermals einen großen Lärm. Der Schwiegerohn achtete aber nicht darauf, sondern rief ihm zu: „Kommt lieber her, Vater, und helf mir diese Arbeit vollenden!“ Der Schwiegervater kam zwar heran, aber anstatt an der Arbeit zu helfen, packte er seinen Schwiegerohn an der Kehle und wollte ihn erwürgen. Nun gerieten beide in ein Handgemenge, packten sich und fielen nach einigem Ringen beide zu Boden. Da erhob sich aber der angegriffene Schwiegerohn, faßte ein Prügelholz und verfezte seinem Schwiegervater quer über den Rücken einen wuchtigen Schlag.

Damit hatten die bedauernswerten Tätlichkeiten zwischen Schwiegervater und Schwiegerohn ihr Ende erreicht. Der Schwiegervater jammerte und fluchte entsetzlich, ward krank und bettlägerig, seine Lungenentzündung schritt rasch vorwärts und nach kurzer Zeit ward der Alte verschieden.

Da aus dem Obduktionsbefund klar und deutlich zu ersehen war, daß der Tod des Georg Jabi nicht durch den ihm von seinem Schwiegerohn aus Notwehr verfezten Schlag, sondern infolge seines alten Lungenleidens eingetreten ist, so sprachen die Geschworenen ihn Nichtschuldig! aus und der Gerichtshof fällt infolge dessen ein freisprechendes Urteil.

Der dritte Verhandlungstag.  
Am Mittwoch wurde der wegen Brandlegung angeklagte Landbauer aus Horbo, Demian Login, vorgeführt. Das Dreirichterkollegium bestand aus den Gerichtsräten: Ludwig Kaszanyi als Präses, Carl Dlaf und Joh. Penteker als Botanten. Dessenlicher Ankläger: Unterstaatsanwalt Albert

Koncz, Schriftführer: Armin Schul, Verteidiger: Dr. Ciuta, Sachverständiger: Gerichtsarzt Dr. J. Haimann, Dolmetsch: M. Sirlincan.

Demian Login hat angeblich im vorigen Herbst sein eigenes Haus in Brand gesetzt, um aus der 500 Kronen betragenden Feuerversicherung Nutzen zu ziehen.

Bei dieser Aussage blieb er auch während der Verhandlung. Selbst als ihm 6 Zeugen im Verhandlungsaal ins Gesicht sagten, daß sie gesehen hätten, wie er Zündhölzchen an seinem Hut oder an seiner Tabakpfeife angezündet und den auf dem Dachboden befindlichen Hans in Brand gesetzt hätte, blieb er beharrlich beim Leugnen.

Diese 6 Zeugen waren durch das Schadenfeuer ebenfalls mehr oder minder beträchtlich geschädigt worden. Sie erklärten nebenbei auch, daß der Angeklagte ihnen als Nachbar oft und oft gedroht habe, daß er ihre Wohn- und Wirtschaftsgebäude anzünden werde.

Auffallend und ganz unerklärlich war aber die Aussage vieler anderer Zeugen, die unter Eid erklärten: daß der Angeklagte an jenem Abend, als der Brand zum Ausbruch kam, mit ihnen bei einem Juden im Wirtshaus gefessen sei, mit ihnen gemeinsam mehrere Halbtier Schnaps getrunken und sich erst beim Feuerlärm aus der Wirtsstube mit ihnen gleichzeitig entfernt habe.

Wem soll man nun Glauben schenken? Wer sagt die Wahrheit? Es ist trotz aller scharfen Fragen, die der Vorsther sowohl an den Beklagten wie auch an die Zeugen stellt, unmöglich zu erforschen, welche Partei der Zeugen die Wahrheit sagt.

Das ganze Verhalten des Angeklagten läßt eher auf Schuld schließen, als daß man annehmen könnte, er habe tatsächlich den Brand nicht gelegt.

Der Gerichtshof hatte nur einen Teil der Zeugen beider, da die Aussage derjenigen, welche den Angeklagten mit Zündhölzchen usw. die Brandlegung vollziehen gesehen hatten, weniger glaubwürdig erschien. Infolge dessen reduzierten sich die Beweise und so kam es, daß die Geschworenen ihr Nichtschuldig! aussprachen und der Gerichtshof den Angeklagten wegen Mangels an Beweis freigesprochen.

Vierter und letzter Verhandlungstag.

Donnerstag kam der Mordprozeß gegen Purcsa George und gegen dessen Stiefmutter, Warwara Morar aus Klein-Moa zur Verhandlung. Es war das schwerste Verbrechen, das in der Frühjahr-Geschworenen-Gerichtssaison abgeurteilt wurde. Ein Bild schrecklichster Mordheit und Verkommenheit repräsentierte die Tat des angeklagten zwanzigjährigen Bauernburschen, Purcsa George. Am 11. November vorigen Jahres hat er abends seinen von einem Besuche heimkehrenden Vater meuchlings erschossen. Diese entsetzliche Tat will er aber nicht aus freiem, eigenem Entschlusse, sondern lediglich infolge Zuredens und öfter wiederholter Aneiferung seiner Stiefmutter, Warwara geb. Morar, vollbracht haben.

Von den vielen Zeugen hatte kein einziger gesehen, wie er die ruchlose Tat begangen. Bloß durch das eigene Geständnis des Angeklagten war die Gerichtsbehörde in die Lage versetzt worden, den Verbrecher ausfindig zu machen.

Der Vater des Angeklagten — Purcsa Jlie — hatte zu Pfingsten des vorigen Jahres, nachdem ihm seine erste Gattin drei Wochen früher gestorben war, die Witwe Warwara Morar geheiratet und hatte sich mit seinen zwei Söhnen aus erster Ehe im Hause seiner zweiten Frau häuslich niedergelassen. Die Ehe soll keine glückliche gewesen sein. Sowohl mit seiner Frau wie mit seinem ältesten Sohne, der eben der Mörder ist, soll der Getötete oft und oft gezankt und seine Söhne gezwungen haben, als Dienstknechte ihr Auskommen zu suchen, was diese tatsächlich auch getan hatten.

Nach einem fünfwöchentlichen Dienst mußte George wegen Erkrankung wieder heimkehren, fand aber bei seinem Vater keine freundliche Aufnahme. Dafür soll ihn seine Stiefmutter zuvorkommend und rücksichtsvoll behandelt haben. Ja, das Verhältnis zwischen Stiefmutter und Stiefsohn soll sich so freundlich gestaltet haben, daß der Vater, beziehungsweise Ehegatte eifersüchtig geworden und den Angeklagten aus dem Hause gewiesen habe. Je mehr aber der Vater den Sohn durch Schimpfworte und Schläge mißhandelte, desto größere Teilnahme fand er bei der Stiefmutter. So entstanden zwischen Stiefmutter und Stiefsohn, da beide unter dem launigen und rohen Benehmen des Ehegatten und Vaters viel zu leiden und zu ertragen hatten, vertrauliche Besprechungen darüber, wie sie ihre unerträgliche Lage verbessern könnten. Beide einigten sich nach kurzer Zeit über die Mittel, die anzuwenden seien, um den Hausvater unschädlich zu machen. Er sollte durch Gift oder eine Kugel aus dem Leben geschafft werden, war der ausdrückliche Wunsch der Stiefmutter, wie George aussagte. Und der gehorsame Sohn, dem die Stiefmutter Schutz und Beistand versprochen, vollzog die ruchlose Tat, wie bereits weiter oben gesagt wurde.

Die Stiefmutter will von all dem nichts wissen, erzählt den Verlauf der verbrecherischen Tat ganz anders und beteuert immer wieder ihre Unschuld.

Nach Schluß des Verhörs und der übrigen Formalitäten legte der Gerichtshof, der heute aus dem Präsidenten Domokos v. Kendefi und den Gerichtsräten Heinrich Sill und Ludwig Rakonzy bestand, den Geschworenen festgesetzte Fragen zur Beantwortung vor. Das Verdict derselben lautete auf schuldig und der Gerichtshof erkannte zunächst für beide Beschuldigte die Todesstrafe, ermäßigte dieselben aber mit Rücksicht auf

das unbescholtene Vorleben beider und das jugendliche Alter des George Purcsa zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe. Die Verurteilten erklärten sich mit der Strafe zufrieden. Die Sitzung schloß erst 11 Uhr abends.

Neue wichtige Erfahrungen mit dem Karbolinum im Dienste der Ungeziefervertilgung.

R. Betten.

Der „Führer im Obst- und Gemüsebau“ bringt in seiner Nummer vom 6. Mai d. J. weitere Berichte über die bei Bekämpfung und Vertilgung der Schädlinge mit Karbolinum angestellten Versuche, die wir unseren für Obstbau sich interessierenden Lesern um so weniger vorenthalten können, als unsere Redaktion es sich zur Aufgabe gemacht hat, alle Mittel und Wege ausfindig zu machen, die in der Bekämpfung und Vertilgung der Raupen und Pilze mit Erfolg anzuwenden sind.

a) Karbolinum gegen Blattläuse.

„Eine zwei- bis dreiprozentige Bespritzung mit Karbolinum, die dem Laube nicht schädlich ist, tötet die Blattläuse. Gleichzeitig ist diese Spritzung aber ein Vorbeugungsmittel bei Rosen, Pfirsich usw. gegen Mehltau, bei Äpfel und Birnen gegen das Weiserfäden des Fusilladiums. Da die Blattläuseherden im Laufe des Sommers mehrere Male bekämpft werden müssen, so wird die Bekämpfung mit Karbolinum, weil damit gleichzeitig auch andere gute Wirkungen erzielt werden, nicht so kostspielig ist und ist diese Bekämpfungsweise deshalb die billigste.“

b) Karbolinum gegen die Birnblattmilbe.

Wir freuen uns über jeden Trieb, den das warme Wetter an den Obstbäumen hervorruft, bemerken aber am Birnbaum nicht, daß der Trieb häufig mit einer Krankheit hervorwächst. Dies sind die roten Pünktchen, mit welchen viele Triebe und Blätter besetzt erscheinen. Diese roten Pünktchen werden hervorgerufen durch eine kleine Milbe, die Birnblattmilbe genannt, die ihre Eier zwischen die Schuppen der Knospen legt und deren Junge sich zeitig in die sich entwickelnden Blätter hineinfressen. Die Birnblattmilben kommen nicht allein mit den Blättern herausgewachsen, sondern sie leben auch im Blatt und deshalb ist ihnen mit äußeren Mitteln nicht beizukommen.

Bisher hat man als einziges Mittel das Abpflücken der mit roten Flecken besetzten Blätter empfohlen.

„Wer den richtigen Zeitpunkt abfaßt und in dem Augenblicke, wo die Milben aus den Blättern hervorkriechen, mit 2prozentigem Karbolinum spritzt, wird viele töten. Eine sichere und erfolgreichere Wirkung erzielt man mit der Spritzung der mit Milben besetzten Birnbäume im Winter mit einer 15-20prozentigen Karbolinum-Emulsion. Diese dringt in die äußeren Knospenhüllen ein und wird hier ebenso sicher die Eier der Blattmilben töten, wie die Schildläuse am Stamme.“

c) Karbolinum gegen Wickleraugen.

Ein Herr Bekum schreibt dem „Führer im Obstbau“: Bei uns hat der 20prozentige Karbolinumstrich ersichtlich gut gewirkt, von Schaden keine Spur. Notorisch fusilladiumkranke Sorten, wie Liegel und Del, sind viel gesünder im Laub. Die Blätter sind größer als sonst und habe ich heuer zum ersten Male in den langen Jahren weder Birnknospenstecker noch Apfelnospenstecker und Larven von Frostnachtschmetterlingen gefunden, schönen Stand der Obstbäume. Es scheint doch das liebe Karbolinum das langverheute Allheilmittel zu sein. Das dankbar anzuerkennen, haben wir alle Veranlassung.“

Der Redakteur R. Betten des „Führer im Obst- und Gemüsebau“ macht zu obiger Mitteilung die nachstehende Bemerkung:

„Durch diese Beachtung ist das vorhin Gesagte bestätigt. Sie sagt uns aber noch mehr, denn sie lüchelt uns, was ich schon im vorigen Jahre mutmaßte, an, nämlich: daß das Karbolinum uns bei richtiger Anwendung sämtliche Obstbaumschädlinge, ob Insekt oder Pilz, gründlich entfernen wird.“

Noch sträuben sich viele, dem Karbolinum solch enormen Wert für unseren Obstbau zuzugestehen. Sie werden aber, durch die Tatsachen gezwungen, einsehen müssen, daß sie dadurch nur sich selbst schaden.

Weitere Versuche folgen in den späteren Nummern.

Auszug aus dem Komitatsamtsblatt Nr. 19.

775. Statut über den Wirkungsbereich der Ortsämter in Dienstbotenangelegenheiten.

2497. Die Rechnung über Waisenfond pro 1905 wurde genehmigt.

497. Die Sistenisierung einer Tierarztstelle mit dem Sitz in Groß-Schogen und dessen Wirkungsbereich.

3268. Der landwirtschaftliche Ausschuss unseres Komitates hält in folgenden Gemeinden nützliche Vorträge in deutsch, magyarisch und rumänischer Sprache u. z. am 17. Juni l. J. in Jaad; am 24. Juni in Groß-Schogen; am 8. Juli in Nasod; am 22. Juli in Lechniz; am 29. Juli in Ol.-Ezt.-György, überall nachmittags 3 Uhr und werden auch nützliche Büchlein verteilt.

2931. Der Gassenverkauf der Zeitungen „Kis Ujsag“ und „Enye be jo“ ist bis 10. August l. J. bewilligt worden.

Die Installation des Obergespans Sr. Hochgeboren Herrn Graf Arpad Lazar findet in der Kongregations-sitzung am 16. Mai l. J. statt.

1043. Groß Jozsám, 60 Jahre alt, aus Jaad, ledig, ev.-luth., ist unter Kuratel gestellt worden.

Kurrentierungen:

1396. Dem Pap Lajos aus Dextrad-Ezeplak sind am 20. April 10 Stück Schafe verloren gegangen.

926. Dem Buzila Maxim aus Dorna-Kandreni ist eine 7jährige graue Stutte, Schweif kurz geschritten, verloren gegangen.

69. Der Ratna Gafsa geb. Strugar aus Gr.-Moa ist eine 5jährige graue Stute verloren gegangen.

879. Rozonar Nastafia aus Groß-Moa hat einen Viehpaß über eine Kuh verloren.

3163. Grünberg Gaias und Frau Weishaus Hermine, angeblich Dienstboten wegen Ausenthalt.

3117. Goldstein Jakob aus Miskolcz w. Zuständigkeit. Viehkrankheiten:

Kräge: Medany, Borgoprund, Ob.-Blasendorf, Jelső-Sebes, Joldra, Kl.-Schogen, Magyarnemegye, Nepos, Olab-Nemeti, Salva, Vermech.

Kog: Baierdorf, Milzbrand: Ragra.

Schweineflechte: Mso-Sebes.

Aus Bistritz, dem Jaader und Heidenborfer Bezirk ist der Auftrieb der Zweifusler, aus dem Nasoder Bezirk der Schweine nach Oesterreich nur mit Bewilligung gestattet.

3023. Vorschreibung der Vizinalwegfondbeiträge (siehe Amtsblatt) ist zum Steueramt einzuzahlen.

3042. Telephonrückstand pro 1905 ist umgehend einzuzahlen.

3205. Dem Hunyadi Marton aus Jselty und David Böhm aus Waltersdorf ist die Lizenz über Kastrieren der Viehstücke entzogen worden. Die Kastrierungsarbeiten vollziehen die Tierärzte nach dem neuen System vorzüglich.

Vatertiere ohne Befähigungszertifikat zu halten wird als Uebertretung mit 200 K Strafe geahndet.

3072. Die Maße der Dach- und Mauerziegeln bei Bauten sind laut diesbezüglichen Statut streng einzuhalten.

2554. Kongregationsbeschluss über Verteilung des vorjährigen Ertrags aus dem Hundesteuerfonde.

2553. Die Rechnung über den Pensionsfond der Stadt Bistritz wird genehmigt.

2281. Statut über Kontrolle der Weiden und des Viehauftriebes ist streng einzuhalten.

Tagesnachrichten.

Ein herzliches Willkommen rufen wir auch an dieser Stelle unserem Hausregimente zu, das heute, nachmittags, 3 Uhr 37 Minuten mittelst Bahn hier ankommt und am Bahnhofe nicht bloß vom Bürgermeisterstellvertreter, Daniel Geist, namens der Stadtpräsidenten, sondern auch von einer riesig großen Menge des Publikums freudig begrüßt werden wird.

Die Installation des neuernannten Obergespans Grafen Arpad Lazar findet Mittwoch, den 16. Mai, statt, aus welchem Anlaß eine außerordentliche Kongregations-sitzung abgehalten werden wird.

Die königl. Finanzdirektion gibt bekannt, daß vom 16. Mai an beim königl. Steueramte die Amtsstunden von 7 bis 1 Uhr dauern.

Konjak: „Für meine Freunde“. Wie wir von Bestunterrichteter Seite erfahren, wird weiland Konjaks so rasch berühmt und beliebt gewordenes letztes Werk, sein großes Potpourri „Für meine Freunde“, eine Picee des am 22. Mai 1906 im großen Saale des Gewerbevereines stattfindenden Konzertes zu Gunsten des k. u. k. Militärkapellmeisterpensions-fondes bilden.

Der von der Oberverwaltung veranstaltete und vom Handelsgärtner Ludwig Fischer abgehaltene Baumwärterskurs für den Bistriger landw. Bezirk wurde Montag, den 7. Mai eröffnet und am gestrigen Sonnabend geschlossen. Die Zahl der Teilnehmer betrug 22 und wurden dieselben sowohl in die Frühjahr- wie auch Sommerarbeiten theoretisch und praktisch eingeführt.

Der langjährige Vorstand des hiesigen königl. Bauamtes, Obergemeinderat Ignaz Weiß ist, wie wir vernommen haben, in gleicher Eigenschaft nach Trencsin versetzt worden. Wir bedauern seine Versetzung und mit uns gewiß auch viele Bewohner dieses Komitates.

Die Obstbaukommission des siebenb.-sächsischen Landwirtschaftsvereines hielt Dienstag, den 8. Mai, unter dem Vorsitz ihres Obmannes, Stadtpfarrers Julius Drendi aus Broos eine Sitzung ab, in welcher mehrere den Obstbau betreffende Fragen besprochen und auch ein Teil der Themen festgesetzt wurde, die in der in Großprohldorf abzuhaltenden Generalversammlung des Landwirtschaftsvereines verhandelt werden sollen. Die gefassten Beschlüsse werden den Bezirksverwaltungen im vorgeschriebenen Wege zugesandt werden.

Schadenfeuer. Dienstag, den 8. d. M. 1/10 Uhr vormittags entstand im Hause des Stefan Nicki im Neustiftgäßchen ein Schadenfeuer, dem der Dachstuhl des Hauses, ein Stall und ein zirka 4 Wochen altes Kalb zum Opfer fiel. Den angrenzenden Nachbarn Miteu Bucur und Pavel Bucur brannten ebenfalls die kleinen aus Holz gebauten Stallungen ab. Trotz des Wochenmarktes und des sehr starken Windes gelang es unserer braven Feuerwehr, den Brand auf die bereits brennend vorgefundnen Objekte zu beschränken und nach harter Arbeit zu lokalisieren. Das Schadenfeuer dürfte auf Unvorsichtigkeit oder Brandlegung zurückzuführen sein.

Mittwoch, den 9. Mai 1/12 Uhr nachts entstand im Hause des Popp Juon im Siebhosgäßchen ein Schadenfeuer, dem der Dachstuhl dieses Hauses zum Opfer fiel. Dem raschen Eintreffen der Feuerwehr am Brandplatze ist es zu verdanken, daß auch dieses Schadenfeuer auf das einzige Objekt beschränkt wurde. Hier entstand das Feuer wahrscheinlich in der Küche des Hauses und dürfte auf Unvorsichtigkeit oder Brandlegung zurückzuführen sein.

Das Ergebnis der Nasoder Reichstagswahl ist, daß Dr. Joh. Ciocan 434 und Dr. Onischer 386 Stimmen erhielt und Dr. J. Ciocan mit einer Majorität von 48 Stimmen zum Deputierten des Nasoder Wahlkreises erklärt wurde.

**Das Trottoir** vor dem in der Anfertigung begriffenen neuen Ad. Klein'schen Hause in der oberen Vorstadt ist gegenwärtig zum zweitenmal abgesperrt worden und es müssen die Passanten vor diesem Hause beim Vorübergehen die bei Regenwetter sehr morastige Reichsstraße betreten. Wenn es auch zulässig ist, bei Neubauten und ausgiebigen Reparaturen das angrenzende Trottoir zeitweilig dem Verkehr des Publikums zu entziehen, so darf dies doch nur in sehr beschränktem Maße und überhaupt nur in dem Falle geschehen, wenn die in Angriff genommene Bauarbeit durch den Verkehr des Publikums gestört werden und das Betreten des Trottoirs an der Baustelle für die Vorübergehenden mit Gefahr verbunden ist. Diesmal soll aber, wie uns ein ganz glaubwürdiger Passant berichtete, von all dem keine Rede sein, sondern das besagte Trottoir sei bloß deshalb abgesperrt worden, damit die Steinmeyer dort die für die Ausfertigung des Baues erforderlichen Bruchsteine zuhauen können. Zu solchen Arbeiten, die oft längere Zeit erfordern, darf das Trottoir nicht verwendet und der Verkehr auf den Gehwegen nicht gestört werden. Auf dieses sollte die städtische Polizeibehörde nicht bloß in diesem Falle, sondern überall wo Neubauten aufgeführt werden, stets ein ganz besonderes Augenmerk richten. Auch die möglichst baldige Abfuhr des Bauabfalls, der oft und oft auf die Straße abgelagert wird, sollte polizeilicherseits veranlaßt werden.

**Eintragungen beim Staatsmatrikelamte** in der Zeit vom 4. bis 10. Mai 1906. Geburtsfälle 9, Todesfälle: Jyon Singeorzan, Tagelöhnerskind, 13 Monate alt, gr.-kath. Johann Thomas, Landmann, 87 Jahre alt, ev.-luth. Rosina Kessel, Wirtschaftsamtsdienerskind, 3 Jahre alt, ev.-luth. Georg Sponer, Tagelöhner, 66 Jahre alt, ev.-luth. Johann Klee, Maurerskind, 2 Jahre alt, ev.-luth. Trauungen: Friedrich Viktor Smolka, Schneider, mit Louise Binder. Johann Rauch, Maurer, mit Maria Linkner. Aufgebote: Ferencz Kövari, Bücherhändler, und Debora Adler.

**Eingeführter Zirkus.** Aus Kronstadt wird berichtet: Das Dach des Zirkus C. Fefete stürzte gestern Abend, den 8. d. M., während der Vorstellung ein, wobei ein Balken einen dreizehnjährigen Knaben erschlug und vier andere Personen schwer verletzte. Die Behörde hat eine strenge Untersuchung eingeleitet.

**Kundmachung.** Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Pferdeklassifizierung am 30. Mai l. J. 8 Uhr früh auf dem Viehmarke (Kommissionshäuschen) stattfindet. Es wird daher jeder Pferdebesitzer aufgefordert, seine Pferde am benannten Tage und bestimmter Zeit der Pferdeklassifizierungskommission auf dem Viehmarke vor dem Kommissionshäuschen vorzuführen; jene Pferdeeigentümer jedoch, welche vielleicht vor der obengenannten Zeit mit ihren Pferden verreisen und am 30. Mai l. J. zur Klassifikation nicht erscheinen können, haben dieses rechtzeitig beim städtischen Polizeikommissär anzumelden.

**Eingefendet.**

Zwei Herren — sie wollen hier nicht genannt sein — teilen aus Bilak mit, sie wären, nachdem sie in amtlicher Angelegenheit, außer einer Fahrt auf holprigem Weg, noch eine sechsstündige Fußtour zur sogenannten „Bojana Domi“ und auch nach Ardany zurück vollbracht, ermüdet schon in der Abenddämmerung in Bilak angekommen. Um sich durch ein Glas Bier zu stärken, hätten sie im neuen Wirtshaus eine Flasche entorken lassen und nach kaum 8 Minuten sich wieder zum Wagen begeben. Welche Entdeckung! Vier sächsische Mädchen (Mägde) die Abenddämmerung benützend, hätten in der kurzen Zeit, statt ruhig vorbei zu gehen, Instrumente, Zelotaschen, kurz sämtliche Sachen, welche hinter dem Rücksitz im Fond des Wagens gut verpackt waren, herausgehoben, im Wagen verstreut und seien dann eben etwas weiter in der Gasse verschwunden, als die Besitzer des Wagens denselben bestiegen und die Zerstörung bemerkten. „Uns“, so schreibt einer der beiden Herren, „ist es unerklärlich, wie Mädchen, die einer sächsischen Schwesternschaft angehören, so frech und ungezogen sein können? Die Instrumente konnten ja brechen, das hätte die Besitzer geschädigt, — oder wollten die Mädchen gar fremdes Eigentum entwenden und weil sie darin plötzlich gestört, warfen sie die Beute einfach weg? Sei es so oder so, wir sind überzeugt, wenn der wohllethwürdige Herr Pfarrer von Bilak dieses erfährt, so wird er am besten wissen, wie er derartiges in der Zukunft im Kreise seiner Schwesternschaft verhüten oder unmöglich machen kann.“

**Offener Sprechsaal.**

**Entgegnung und Berichtigung\*).**

Wenn die Herren Dr. Siegmund und Albert Schuller in meinem Artikel: „Enthaltame und Mäßige“ (Wiener Wochenchrift Nr. 18 ex 1906) von mir eine gründlichere Würdigung ihrer Bestrebungen betreffend die Abstinenz erwartet haben, so habe ich ein gleiches Recht zu verlangen, daß sie auch meine Bestrebungen hinsichtlich der größten Mäßigkeit im Genuße alkoholischer Getränke würdigen; außerdem aber muß ich bitten, der Wahrheit nicht in solcher Weise zu nahe zu treten, als wie sie es in Nr. 19 der „W. W.“ mit der Behauptung getan haben, derzufolge ich im Jahre 1903 gegenüber den Lehrern in Baierdorf für die völlige Alkoholenthaltenheit eingetreten sei, während es Wahrheit und Tatsache ist (siehe die 6. These meines diesbezüglichen Referates) daß ich „den Erziehern, Eltern und Lehrern als wünschenswert die Abstinenz oder doch die größte Mäßigkeit im Genuße geistiger Getränke“ empfohlen habe! Das wissen alle diejenigen, welche damals an jener Lehrerversammlung in Baierdorf teilnahmen, meinen Vortrag gehört, besprochen und fast alle Vorschläge angenommen haben. Das mein letztes Wort in dieser Sache.

\* Wir erklären diese Angelegenheit in unserem Blatte ein für allemal als abgeschlossen.

**INSERATE.**

**Violinstunden**

erteilt billigt Pringgeiger und II. Dirigent im 63. Inf.-Regmt. Feldwebel Dollansky, Franz Josefskaserne. 117

**An Jahrmärkten**

eruche ich meine geehrten Kunden, mich von nun an in dem mittleren Schaffert (Bude) aufzusuchen und mir auch weiter Ihr Vertrauen im Einkaufe von Lebkuchen zu schenken.

Hochachtungsvoll 118 Alexander Kellner, Lebkuchner.

**Eine Wohnung**

bestehend aus 5 Zimmern samt Zubehör und Stall mit Sattelkammer sofort zu vermieten. 114 2-2) Michaelisgasse Nr. 5.

**Möbellager**

Spitalgasse vis-à-vis dem Postamte

empfiehlt gute und billige Holz- und Eisenmöbel, Salon- und Speise-Divan, sowie elegante Kinderwagen in großer Auswahl, zu billigen Preisen gegen Bar- und Ratenzahlungen.

113 (2-2) H. Klein.

**Kolossales Glück bei GAEDICKE!**

Bei der jetzt beendeten Ziehung der VI. Klasse kam ich zum vierten Male in die angenehme Lage, meinen Kunden den allergrössten Treffer von

**400.000 Kronen**

auszuzahlen. In der letzten Lotterie all-in gewannen meine Kunden die Haupttreffer von

400.000 Kronen auf Nummer 19406
60.000 " " " 3952
30.000 " " " 88873
30.000 " " " 42778
20.000 " " " 88000
15.000 " " " 97214
10.000 " " " 71772

Hinweisend auf diese unerreicht dastehenden Glückserfolge offeriere zur Ziehung I. Klasse der XVIII. Klassenlotterie am 23. und 25. Mai

Ganze	Halbe	Viertel	Achtel-Loose
12.—	6.—	3.—	1.50 Kronen.

Alle meine Kunden erhalten Postschecks, womit man Geldbeträge ohne Portozahlung versenden kann. Da die Nachfrage nach Loosen aus meiner Kollekte in Folge meiner enormen Glückserfolge eine ganz bedeutende sein wird, empfehle sofortige Bestellung. Vermehren Sie die Anzahl der Glücklichen, die sagen können, ich bin durch den Glücks-Gaedicke zu Reichtum gelangt.

**Bankhaus GAEDICKE**

**BUDAPEST, Kossuth-Lajos-utca 11. szám.**

**Das ebenerdige Haus**  
 Nr. 7 in der Reihgasse 106 3-3  
 ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres im Hause selbst.

115 2-2  
**Rundmachung.**  
 Das Eckhaus Bader- und Klostersgasse  
 Nr. 19 ist auf mehrere Jahre zu vermieten, eventuell  
 zu verkaufen. Nähere Auskunft im Hause selbst.

Seit über 51 Jahren bewährt.



**ESSEGGER**  
**GESICHTS-SALBE**  
 und  
**ESSEGGER**  
**SALVATOR-SEIFE**

beseitigen Sommersprossen, Leberflecke und  
 sämtliche Unreinheiten der Haut

Echt nur aus der  
**Salvator-Apotheke des J. C. von Dienes**  
**ESSEGG, Oberstadt.**

1 Tiegel Essegger Gesichtssalbe 70 Heller und 1 Krone  
 1 Salvatorseife . . . . . 1 Krone  
 1 Tiegel Handpasta . . . . . 1 Krone 1/20  
 1 Tiegel Reismehl kl. Schachtel 1 Krone, grosse 2 Kronen.

Diese Artikel sind frei von allen schädlichen Bestandteilen und entsprechend  
 der Ministerialverordnung No. 71012.

Hauptdepôt in Budapest: J. v. TÖRÖK, Királyutca 12  
 und Andrassy-út. 105 3-10

**Ph. Mayfarth & Co.'s**  
 Patent  
 selbsttätige „Syphonia“  
 ist doch die beste Spritze  
 für Weingärten,  
 Hopfen-Pflanzungen,  
 zur Vertilgung von  
 Obstbaumschädlingen  
 zur Bekämpfung der Blattkrankheiten, Vernichtung des  
 Hederichs und des wilden Senfs etc.



Tragbare und fahrbare Spritzen für 10, 15  
 60 und 100 Liter Flüssigkeit mit und ohne  
 Petroleum-Mischapparat.

Man verlange Abbildung und Beschreibung von

**Ph. Mayfarth & Co.**  
 Maschinenfabriken. Spezialfabrik für Weinpressen und  
 Obstverwertungsmaschinen 90 5-12

Prämiert mit über 560 goldenen und silbernen Medaillen etc.

**Wien II/1, Taborstrasse Nr. 71.**  
 Ausführliche illustrierte Kataloge gratis.  
 Vertreter und Wiederverkäufer erwünscht.

Schutzmarke:  „Anker“

**Liniment. Capsici comp.,**  
 Erfindung für  
**Anker-Pain-Expeller**

ist ein altbewährtes Hausmittel, das seit  
 mehr als sechsunddreißig Jahren als zuver-  
 lässige Einreibung bei **Gicht, Rheumatis-  
 mus und Erfältungen** angewendet wird.

**Warnung.** Minderwertiger Nachahmungen  
 wegen sei man beim Einkaufe  
 vorichtig und nehme nur Originalflaschen  
 in Schachteln mit der Schutzmarke **Anker**  
 und dem Namen **Nichter** an. — Zum  
 Preise von 80 h., K. 1.40 und K. 2.— vor-  
 rätig in fast allen Apotheken; Haupt-Depot  
 bei **Josef von Török**, Apotheker in Budapest.

Dr. **Nichters** Apotheke  
 zum „**Goldenen Löwen**“ in Prag  
 Elisabethstrasse Nr. 5 neu. Versand täglich.

Verlangen Sie nur  
**Selle & Karry's**  
**FREDIN**

Bestes Putzmittel für jedes feine Schuhwerk  
**Gelb und Schwarz.**  
 Besonders zu empfehlen für Boxcalis-, Osearia-, Che-  
 vreaux- und Lackschuhe.

33 12-40 **Wien XII I.**

**Panzer-Rad**

solide, bestbewährte Touren-Maschine mit Glocke, Acetylen-  
 laterne, Lampe und Werkzeug. Zweijährige Garantie  
 für Rahmen und sämtliche Lagerteile. Preis **K 95.—**

Grosshandlung 85 7-12  
**Mittler & Co.,**  
 Wien, XIII/5., Hüttelbergstrasse 27  
 Reichillustrierte Preisliste gratis und franco.



Dem Wohle der Familie gilt  
 die Sorge unserer Hausfrauen!

**Kathreiners**  
**Knapp-Malz-Kaffee**

ist der einzige Malzkaffee, der durch Kathreiners  
 eigenartiges Verfahren das beliebte Aroma und  
 den Wohlgeschmack des Bohnenkaffees erhält.

Seine großen, allgemein anerkannten gesund-  
 heitlichen Vorzüge wurden wiederholt von den  
 höchsten Autoritäten der Wissenschaft bestätigt.

Neben einer namhaften Ersparnis in jedem  
 Haushalt ist die tägliche Verwendung nament-  
 lich für die Jugend von unschätzbarem Werth!

Man betone beim Einkauf ausdrücklich  
 den Namen **KATHREINER** und verlange  
 nur Originalpackete mit der Schutzmarke  
 „**Kathreiner Knapp**“.

**Török ist des Glückes Schmied!**

**Unübertroffen** ist das Glück, welches unsere Hauptkollekte begünstigt. Schon mehr als 25 Millionen Kronen  
 Gewinne haben wir in kurzer Zeit unseren werten Kunden ausgezahlt; unter diesen die **aller-  
 grössten Gewinne**, und zwar

2-mal die grosse Prämie von **600.000** Kronen den grössten Gewinn von **400.000** Kronen  
 5 à 100.000, 3 à 90.000, 2 à 80.000, 3 à 70.000, 3 à 60.000, mehrere à 50.000, 40.000,  
 30.000, 25.000, 20.000, 15.000 und ausser diesen noch unzählige grosse Gewinne à 10.000, 5000, 3000,  
 2000, 1000, 500 usw.

Wir empfehlen daher, an der bald beginnenden chancenreichsten Klassenlotterie der Welt teilzunehmen und ein Glücks-  
 los bei uns zu bestellen.

In der kommenden neuen 18. ung. Klassenlotterie werden von  
**125.000** Loosen **62.500** mit Geldgewinnen  
 im Gesamtbetrage der enormen Summe von **16 Millionen 457.000** Kronen gezogen.

**Bestellen Sie die bei Ihrem Namen stehende Glücknummer!**

Viel Geld verschönert das Leben! Vielleicht Überrascht  
 der Mann die Frau oder die Frau den Mann durch Ankauf  
 der neben den Namen stehenden Nummer mit einem  
 Hauptgewinn! Der Zufall spielt im Leben eine grosse  
 Rolle und kann es gerade ein Zufall sein, mit der neben  
 dem betreffenden Namen stehenden Nummer das Loos  
 getroffen zu haben, welches einen grossen Gewinn erhält.

Adám, Adél	4640	Dezso, Erzsébet	6411	Iván, Jolán	12305	Gtő, Melánia	20441
Adólar, Agnes	6314	Ede, Euzier	9868	Jakab, Jozsa	20284	Ódón, Narcisz	20980
Adólt, Agota	9607	Elek, Etel	19821	János, Judit	20983	Pal, Meszli	24236
Agoston, Amália	19162	Elemor, Flóra	20580	Jeno, Juliska	24238	Peter, Olga	24277
Aladár, Anna	20445	Emil, Franciska	22032	József, Karolin	24265	Pista, Paula	28876
Albert, Anatólia	21619	Endre, Fritia	24252	Kálmán, Katiánka	28874	Richard, Pelagio	82715
Alred, Apollonia	21215	Ernő, Genováva	24363	Károly, Katalin	29634	Róbert, Petronella	83640
Akos, Aranka	24285	Ernő, Gertrud	29333	Kornél, Klára	35318	Rudolf, Pirooska	87411
Ambrás, Beria	28881	Ernő, Gertrud	34333	Kristof, Klótild	36825	Salamon, Regina	88164
András, Etanka	34352	Fülep, Gizella	36779	Lajos, Kornelia	38188	Sann, Bócsika	89238
Antal, Borbála	36451	Gábor, Hedvig	38118	László, Krisztina	38226	Sándor, Rozalia	41921
Arnold, Bertolka	37424	Gáspár, Heléna	38173	Leo, Kunigunda	41919	Simon, Sári	88891
Árpád, Betti	38169	Gergely, Henriett	41395	Lipót, Laura	64204	Tamas, Szereita	86049
Arthur, Bella	41794	Géza, Hermína	51338	Lőrinc, Lenka	84738	Tibor, Szereita	86049
Aurel, Brigitta	41938	Gusztáv, Hilda	84702	Manó, Leonia	86014	Imár, Theodora	92773
Attila, Cecília	84369	György, Ibolyka	84780	Márkus, Lidia	90370	Tivadár, Teréz	123508
Balás, Cornelia	84778	Gyula, Iduska	89219	Marton, Lina	101939	Tóbiás, Teres	123508
Bálint, Dóra	86095	Henrik, Ilona	101914	Mátyás, Ludmilla	123502	Vendel, Valéria	123508
Bernabás, Dorottya	101404	Hermann, Ilma	123501	Mihály, Lujsa	123507	Viktor, Veronika	123516
Béla, Cecília	106909	Hugo, Ilka	123506	Miklós, Magdolna	123519	Vilmos, Viktória	123520
Benedek, Eufemia	123505	István, Irén	123546	Miksa, Melvin	123514	Vinco, Vilma	123518
Bernát, Emma	123509	Illés, Irma	123510	Mór, Margit	123515	Zoltán, Zsófia	123521
Daniel, Ernestin	123518	Imre, Izabella	123511	Nándor, Mária	5483	Leopold, Zuzanna	123522
David, Eva	123517	István, Janka	3512	Orbán, Mártha	8828		
Dezso, Evelin	5637	Izidor, Johanna	8602	Oskár, Matild	12314		

Grösster Gewinn ev. **1.000.000** Kronen

Speziell 1 Prämie mit **600.000**, 1 Gewinn à **400.000**, 1 à **200.000**, 2 à **100.000**, 2 à **90.000**, 2 à **80.000**,  
 2 à **70.000**, 2 à **60.000**, 1 à **50.000**, 3 à **40.000**, 3 à **30.000**, 6 à **25.000**, 9 à **20.000**, 13 à **15.000**,  
 44 à **10.000** und noch viele andere.

Die planmässige Einlage der Originallose I. Klasse beträgt:

Für  $\frac{1}{8}$  Originalloos Fl. —.75, oder K 1.50, für  $\frac{1}{4}$  Originalloos Fl. 1.50, oder K 3.—  
 „  $\frac{1}{2}$  „ „ „ 3.—, „ „ „ 6.—, „  $\frac{1}{1}$  „ „ „ 6.—, „ „ „ 12.—

und werden dieselben gegen **Nachnahme** oder **vorherige Einsendung** des Betrages versandt. Amtliche Pläne gratis.  
 Aufträge auf obige Glückslose bitten wir bis zum

**23. Mai d. J.**

vertrauensvoll direkt an uns einzusenden, da obige Nummern leicht vergriffen sind und die **Ziehung** I. Klasse  
 schon am **23. Mai** beginnt.

**A. TÖRÖK & CO.**  
 Grösstes Klassenlotterie-Geschäft Ungarns.

**BUDAPEST.** Klassenlotterie-Abteilungen unserer Hauptkollektur: **Telegraphadresse:**  
 Török Budapest.

Zentrale: **Theresienring 46/a.**  
 I. Filiale: **Waltznering 4/a.** II. Filiale: **Museumring 11/a.**